

Stellungnahme

des Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Einsatz der Streitkräfte im Inneren

Die Politiker jubeln, man muss die Verfassung gar nicht ändern, man muss sie nur richtig interpretieren. So mancher denkt sich insgeheim, das werden wir noch brauchen können!

Seit den 1990er Jahren wird der Einsatz der Bundeswehr im Inneren systematisch eingeführt. Angefangen bei Naturkatastrophen und zur Unterstützung der Polizei- und zivilen Kräfte werden die vermeintlichen Befugnisse des Militärs im Inland immer größer. In Verteidigungspolitischen Richtlinien, Weißbüchern und anderen Papieren wurde immer vehementer der Einsatz von Soldaten im Inland als Lösung innerer Probleme manifestiert. Und das ist seither Realität: Soldaten schleppen Sandsäcke gegen Flutkatastrophen, obwohl dafür eine Ausbildung an der Waffe eigentlich nicht nötig ist; Militär wird bei Demonstrationen eingesetzt, so geschehen auf dem G8-Gipfel in Heiligendamm; und die Bundeswehr übt mit zivilen Rettungskräften, THW, Rotem Kreuz u.ä. für den „schweren Unglücksfall“, für den Fall, dass die Beherrschten nicht mehr so können und wollen, wie bisher.

Dies alles geschieht gegen das Grundgesetz: Soldaten dürfen im Inland nicht eingesetzt werden, eine Kooperation zwischen Polizei und Geheimdiensten ist in Deutschland verboten. Dies sind Lehren aus dem Hitler-Faschismus, die die Befreier Deutschlands zogen und die im Grundgesetz verankert wurden.

Wenn es der Verfassung und ihren wenigen, aber wichtigen demokratischen Grundsätze an den Kragen geht, könnte man meinen, die Herrschaften, deren Job es ist, die Verfassung zu schützen, würden helfen, aber im Gegenteil: Die demokratischen Grundlinien der Verfassung werden auch vom Verfassungsgericht nicht geschützt. Das Plenum des Bundesverfassungsgerichts hat in seiner Entscheidung vom 3. Juli 2012 den Einsatz der Bundeswehr mit spezifisch militärischer Bewaffnung im Inland für verfassungsgemäß bewertet und hat damit sowohl seine Kompetenzen als nicht gesetzgebende Instanz überschritten, als auch wesentliche Lehren aus dem Hitler-Faschismus und der deutschen Geschichte angegriffen. Wir verurteilen dies als einen doppelten Angriff auf die Demokratie und als einen weiteren Schritt der Mobilmachung gegen die Aufstände, die angesichts solcher Entwicklungen notwendig sind und kommen müssen.

Wenn die Gesetze der Herrschenden von den Herrschenden gebrochen werden, ist es soweit, dass die Herrschaft der Herrschenden gebrochen werden muss.

Regensburg, 22.09.12